

**11.09.06****Empfehlungen  
der Ausschüsse**EU - A - Fzzu **Punkt** der 825. Sitzung des Bundesrates am 22. September 2006

---

Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Bestimmungen zur fakultativen Modulation der Direktzahlungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005

KOM(2006) 241 endg.; Ratsdok. 10014/06

**A**

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und  
der Finanzausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt  
Stellung zu nehmen:

1. Die im Zuge der fakultativen Modulation erbrachten Mittel für die ländliche Entwicklung müssen in den Mitgliedstaaten verbleiben, in denen sie anfallen. Die Bundesregierung wird daher gebeten, auf eine entsprechende Präzisierung in Artikel 1 Abs. 2 des geplanten Kapitels I "Fakultative Modulation" hinzuwirken.

...

**B**

2. Der Agrarausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.